Allgemeine Preise der Grundversorgung für Wärmepumpe (mit Zweizählermessung)



Stand: Öffentliche Bekanntgabe Tageszeitung am 15.07.2023

Brutto1)

-			_	
3 h	nı	.09	7 0	172
av	UI	.U3	. Zu	

per rangemente reas man 25 70 cmoutableur (212110) 2011	-9						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a						
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh						
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Pr zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	eises und						
Netto							
Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:							
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a						
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh						
Bestandteile des Netto-Endpreises:							
KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) ²⁾	ct/kWh						
Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV ²⁾	ct/kWh						
Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 des EnFG ²⁾	ct/kWh						
Umlage für abschaltbare Lasten – § 18 AbLaV ²⁾	ct/kWh						
Stromsteuer	ct/kWh						
Konzessionsabgabe	ct/kWh						
Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a						
Messstellenbetrieb analog (Ferraris-Zähler) ³⁾	EUR/a						
Messtellenbetrieb moderne Messeinrichtung ³⁾	EUR/a						
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung ³⁾	EUR/a						
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a ct/kWh						
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Ver (netto):							
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a						
Am Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh						

Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:

mit Schwachlastregelung							
analog ⁵⁾	mM ^{3), 5)}	iMSys ^{3), 4), 5)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)			
71,16	60,15	*					
			27,62	24,11			
	,		•	·			

mit Schwachlastregelung								
analog ⁵⁾	mM ^{3), 5)}	iMSys ^{3), 4), 5)}	HT (Hochtarif)	NT (Niedertarif)				
59,80	50,55	*						
			23,210	20,260				
			_6)	_6)				
			0,417	0,417				
			_6)	_6)				
			_	_				
			2,050	2,050				
			0,110	0,110				
			2,38	2,38				
12,00	12,00	12,00						
26,06								
	16,81							
		*						
38,06	28,81	*						
,			4,957	4,957				

- 1) In den Brutto-Preisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %); Brutto-Preise auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten ausschließlich für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Strom im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung. Für Enthahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (i.d.R. bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh) in der gesetzlichen Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG gelten die gesondert veröffentlichten "Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung. Für Enthahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung, die im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimnten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die gesondert veröffentlichten "Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung" der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in der jeweiligen Fassung.
- 2) Die Höhe dieser Preisbestandteile ist auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht
- 3) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung ("mM") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messetstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("iMSys") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH das hier genannte Entgelt des grundzuständigen Messstellenbetriebers für den Messstellenbetrieb zu zahlen, soweit und sollange kein beauentragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetriebe durchführt. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetrieber (vgl. derzeit hithtps://msbg.kwmk-netz.de) im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und sollange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb nach dieser Ziffer 3), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung zusätzlich zum Arbeitspreis des oben ausgewiesenen "Grundpreises Netz" und des "Grundversorgeranteils" als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.
- 4) Die sich für * in 2023 ergebenden Grundpreise finden Sie auf der gesonderten Darstellung "Allgemeine Preise der Wärmepumpe und Direktheizung Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")". Diese Preise sind gültig, soweit ein intelligentes Messsystem als Messeinrichtung verbaut wurde.
- 5) Ist bei dem Kunden ein Stromwandler verbaut, so wird hierfür ein Zusatzentgelt von 23,96 EUR/a netto (28,51 EUR/a brutto) erhoben.
- 6) Ist für den Fall der Stromlieferung zum elektrischen Betrieb einer Wärmepumpe in der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung die Wärmepumpe durch **einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden** (Zweizählermessung), reduzieren sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe nach § 22 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) ab dem 01.01.2023 auf **null**, d.h. diese beiden Umlagen sind nicht in den obigen "Arbeitspreis gesamt" **eingerechnet**. Die Anwendung des EnFG steht insofern derzeit unter dem **Vorbehalt**, dass die Europäische Kommission dies gesetzliche Reduzierung der beiden Umlagen ganz oder teilweise nicht genehmigen sollte, erhöht sich der vom Kunden zu zahlende "Arbeitspreis gesamt" um die in jeweiliger Höhe tatsächlich geltende KWKG-Umlage (derzeit im Kalenderjahr 2023: 0,357 ct/kWh netto, zzgl. 19 % USt.) und die in jeweiliger Höhe tatsächlich geltende Offshore-Netzumlage (derzeit im Kalenderjahr 2023: 0,357 ct/kWh netto, zzgl. 19 % USt.) und die in jeweiliger Höhe tatsächlich geltende Offshore-Netzumlage (derzeit im Kalenderjahr 2023: 0,357 ct/kWh netto, zzgl. 19 % USt.) und die in jeweiliger Höhe tatsächlich geltende Offshore-Netzumlage (derzeit im Kalenderjahr 2023: 0,357 ct/kWh netto, zzgl. 19 % USt.). Dies kann dazu führen, dass die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für vorangegangene Zeiträume der Belieferung gegebenenfalls nach Beendigung Grund- und Ersatzversorgung bzw. der Belieferung der Entnahmestelle des Kunden durch die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH im Rahmen der Verbrauchsabrechnung nachgefordert werden müssen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH unverzüglich über diesbezügliche Änderungen an seiner Anschlusssituation zu informieren.

Der Strombezug wird zu den vom jeweiligen Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Di Niedertarifzeit des zuständigen Netzbetreibers im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist einsehbar unter: www.kreiswerke-main-kinzig.de/Netzgebiet.

Allgemeine Preise der Grundversorgung für Wärmepumpe (Zweizählermessung)



Preisangaben für intelligente Messsysteme ("iMSys")

Brutto ¹⁾ Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preis und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen	ses					
Netto Der Allgemeine Preis <u>vor</u> Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a					
Bestandteile des Netto-Endpreises: Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetrein:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a					
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung	EUR/a					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a					
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen – Beschaffung und Vertrieb – (netto):						

	iMSys ³⁾ - mit Schwachlastregelung									
	≤2.000 kWh	> 2.000 - 3.000 kWh	> 3.000 - 4.000 kWh	> 4.000 - 6.000 kWh	> 6.000 - 10.000 kWh	> 10.000 - 20.000 kWh	> 20.000 - 50.000 kWh	> 50.000 - 100.000 kWh	> 100.000 kWh ⁷⁾	Verbrauchs- einrichtung nach § 14 a EnWG
ı	63,15	70,15	80,15	100,15	140,15	170,15	210,15	240,15	o.A.	140,15

≤2.000 kWh	> 2.000 - 3.000 kWh	> 3.000 - 4.000 kWh	> 4.000 - 6.000 kWh	> 6.000 - 10.000 kWh	> 10.000 - 20.000 kWh	> 20.000 - 50.000 kWh	> 50.000 - 100.000 kWh	> 100.000 kWh ⁶⁾	Verbrauchs- einrichtung nach § 14 a EnWG
53,07	58,95	67,35	84,16	117,77	142,98	176,60	201,81	o.A.	117,77
12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
19,33	25,21	33,61	50,42	84,03	109,24	142,86	168,07	o.A.	84,03
31,33	37,21	45,61	62,42	96,03	121,24	154,86	180,07	o.A.	96,03

⁷⁾ Gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers wird dieses Entgelt für den Messtellenbetrieb unter https://msbg.kwmk-netz.de veröffentlicht, sobald die technische Verfügbarkeit dieser Geräte gegeben ist.